

EG Stadt Tangerhütte, Bismarckstraße 5, 39517 Tangerhütte

Landkreis Stendal
Büro des Landrates
Hospitalstraße 1-2
39576 Hansestadt Stendal

**Amt für Verwaltungssteuerung
- Amtsleiterin -**

Auskünfte erteilt: Frau Altmann

Zimmer: 31
Telefon: 03935 9317 – 29
Fax: 03935 9317 – 15
Email: k.altmann@tangerhuette.de
(nur für formlose Mitteilungen ohne
elektronische Signatur)

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen, unsere Nachricht vom

Datum
20.08.2021

Beteiligungsverfahren gemäß § 6 SEPI-VO 2022 vom 15. Oktober 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen den uns mit Schreiben vom 22.07.2021 übersandten Entwurf der „Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27 für den Landkreis Stendal“ gibt es, bezogen auf die Standorte der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte, keine Einwände. Die getroffenen Beschlüsse zur Änderung der Schuleinzugsbereiche für die Grundschule Grieben wurden entsprechend eingearbeitet und finden ebenso Berücksichtigung in den Plandaten der Grundschule Am Tanger in Tangerhütte.

Bitte sehen Sie diese Stellungnahme als vorläufig an. Erst mit der Beschlussfassung am 22.09.2021 im Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte können wir eine endgültige Erklärung abgeben.

Gern würden wir einen Hinweis geben:

Die aktuelle SEPI-VO 2022 berücksichtigt die Belange des ländlichen Raumes **zu wenig**. Der Landkreis Stendal zählt zu den dünn besiedelten Regionen, wo grundsätzlich lange Wege im Alltag anzutreffen sind.

Die Heraufsetzung der Mindestschülerzahlen in der aktuellen Verordnung ist wenig adäquates Mittel um die Auslastung der vorhandenen Schulen, bei uns Grundschulen, zu sichern. Aufgrund der zu beschreitenden Wege zwischen den Grundschulen, darf die Mindestschülerstärke nicht einziges Kriterium für die Bestandssicherheit einer Schule sein. Insbesondere Grundschulen obliegt die Verantwortung, dass die Jüngsten der Gesellschaft nicht schon zu Beginn mit langen Schulwegen belastet werden.

Allein in der EGem, die sich auf einer Fläche von rund 300 km² erstreckt, ist es bereits mit drei Standorten schwierig, die Schulwege für die Grundschüler innerhalb eines 30 Minuten Radius zu halten. Der Einzugsbereich jeder Grundschule umfasst rund 100 km². Die Tendenz Grundschulen zu schließen, weil Mindestschülerstärken nicht erreicht werden, verschlechtert diesen Zustand weiter.



Eine Rückkehr zur Möglichkeit von Ausnahmegenehmigungen für dünn besiedelte Regionen ist aus unserer Sicht zwingend geboten und würde den Bestand unsere Grundschulen auf lange Sicht sichern. Neben der Mindestschülerstärke müssen ebenso Schulwege und Einzugsbereiche Einfluss in die Bestandkraft finden.

Grundschulverbände sind aus unserer Sicht keine Alternative. Diese führen grundsätzlich zu zusätzlicher Belastung für den Lehrkörper, da hier lange Wege zwischen den Schulstandorten zurückgelegt werden müssen. In der EGem sind dies mindestens 12 km pro Fahrtstrecke. Der Lehrkörper ist bereits, aufgrund zu geringer Unterrichtsabdeckung, belastet um die so wichtigen Grundlagen gerade im Grundschulalter zu vermitteln. Das Unterrichten an verschiedenen Standorten und die dafür benötigten Wegezeiten, verstärken aus unserer Sicht die Belastung zusätzlich.

Die demografische Entwicklung zeigt, dass der ländliche Raum Zuwachs erhält. Die prognostizierten Einwohnerentwicklungen der 6. Regionalisierten Bevölkerungsprognose treffen auf unsere Einheitsgemeinde nicht zu. Die Einwohnerzahlen entwickeln sich positiver als angenommen. Wir gehen davon aus, dass dies in vielen ländlichen Regionen der Fall ist und dieser Trend in den kommenden Jahren wächst. Die aktuellen Entwicklungen auf dem Immobilien- und Wohnungsmarkt der Großstädte ist dafür Indiz. Somit ist es zwingend zu vermeiden, die vorhandenen Grundschulen im ländlichen Bereich abzuschaffen um mittelfristig festzustellen, dass an den verbleibenden Grundschulen nicht genügend Kapazität für alle Schüler gegeben ist.

Wir möchten Sie zwingend bitten, sich dafür einzusetzen, dass die bestehende Verordnung einer Überarbeitung bedarf, die die Besonderheiten des ländlichen Raumes berücksichtigt.

Mit freundlichen Grüßen
i.V.



Brohm
Bürgermeister